

FACHBEWILLIGUNG KÄLTEMITTEL SCHULUNG + PRÜFUNG

Geschäftsstelle: Hubrainweg 10, 8124 Maur
Tel. 044 908 40 80 Fax 044 908 40 88 E-Mail: info@fachbewilligung.ch www.fachbewilligung.ch

Kurse und Prüfungen – 1. Semester 2007

Zweck der Schulungen und Prüfungen

Die Fachbewilligung für den Umgang mit Kältemitteln braucht, wer gewerbmässig Kältemittel verteilt oder mit Kältemitteln umgeht beim Herstellen, Installieren, Warten oder Entsorgen von Geräten oder Anlagen, die der Kühlung, Klimatisierung oder Wärmegewinnung dienen. Die Kurse vermitteln Kenntnisse im Rahmen vorgegebener Lernziele. Der Kursbesuch ist freiwillig, erleichtert aber erfahrungsgemäss das Bestehen der Prüfung.

Erforderliche Fähigkeiten und Kenntnisse

Wer eine Fachbewilligung nach dieser Verordnung erwerben will, muss für den entsprechenden Anwendungsbereich über folgende Fähigkeiten und Kenntnisse verfügen:

1 Grundlagen der Ökologie und Toxikologie

- 1.1 Bestandteile und Funktionen eines Ökosystems erläutern können:
 - Biotop und Biozönose
 - Art und Individuum
 - Stoffkreisläufe (Nahrungskette; Nahrungsnetze) und Energieflüsse
- 1.2 Umweltprobleme und Gefahren für den Mensch im Zusammenhang mit Kältemitteln beurteilen können:
 - Abbau der Ozonschicht
 - Erwärmung der Erdatmosphäre
 - Gewässerbelastung
- 1.3 Toxikologie:
 - die Aufnahmewege von Stoffen in den menschlichen Körper nennen können
 - toxikologische Begriffe erklären können: lokal, systemisch; akut, chronisch; Resorption, Verteilung, Metabolismus, Ausscheidung; erbgutverändernd, krebserzeugend, fortpflanzungsgefährdend
 - Toxizität von Kältemitteln: die Wirkung auf den Menschen mit den dazugehörigen Symptomen erklären können

2 Gesetzgebungen über Umwelt-, Gesundheits- und Arbeitnehmerschutz

- 2.1 Zweck und Geltungsbereich der wichtigsten rechtlichen Grundlagen im Zusammenhang mit Kältemitteln nennen können
- 2.2 Vorschriften betreffend Herstellung, Einfuhr, Verwendung und Entsorgung von Kältemitteln beschreiben können
- 2.3 Zuständige Bewilligungsbehörden und beratende Behörden aufzählen können. Schutz des ökologischen Gleichgewichts

3 Massnahmen zum Schutz der Umwelt und der Gesundheit

- 3.1 Grundsätze und Verhaltensregeln erläutern können, die beim Umgang mit Kältemitteln und mit Kältemittel enthaltenden Geräten und Anlagen zu beachten sind
- 3.2 Vorkehrungen beherrschen, die beim Umgang mit Kältemitteln zum Schutz von Mensch und Umwelt nötig sind
- 3.3 Unfallverhütungsmassnahmen sowie Erste Hilfe Massnahmen beschreiben können
- 3.4 Möglichkeiten beschreiben können, wie das Entweichen von Kältemitteln in die Umwelt auf ein Minimum begrenzt werden kann

4 Umweltverträglichkeit, sachgerechte Verwendung und Entsorgung

- 4.1 Wichtigste Kältemittel, ihre Eigenschaften und Verwendungszwecke beurteilen können
- 4.2 Umweltverträglichkeit verschiedener Kältemittel vergleichen können
- 4.3 Fachgerechte Entsorgung von Kältemitteln, Kältemaschinenöl und Kältemittel enthaltenden Geräten und Anlagen beschreiben können

5 Geräte und Anlagen sowie deren sachgerechte Handhabung

- 5.1 Grundlegende Funktionsweise von Geräten und Anlagen erläutern können, die in der Kältetechnik verwendet werden
- 5.2 Zweckmässigkeit der Verwendung von Geräten beurteilen können
- 5.3 Bedienung, Wartung und Unterhalt von Geräten und Anlagen erläutern können

Durchführung

Die Kurse werden an zwei aufeinander folgenden Tagen durchgeführt. Die Prüfungen finden unmittelbar im Anschluss an die Schulung statt. Die Kursteilnehmer erhalten anlässlich der Schulung bzw. der Prüfung ergänzende Unterlagen. Programm und Lehrmittel werden den Teilnehmenden zwei Wochen vor dem Kurs zugestellt. Schulungen und Prüfungen für die Westschweiz und den Kanton Tessin werden separat ausgeschrieben und regional angeboten. Auskunft erteilen:

Geschäftsstelle Westschweiz:

Monsieur André Hutin
ASF Section Romande
Avenue des Sports 14, 1400 Yverdon
Tél: 079 600 39 08
www.asf-froid.ch
E-Mail: info@asf-froid.ch

Geschäftsstelle Tessin:

Permesso CFC c/o Segretariato ATF
Att. Signor Carlo Molo
Via San Giovanni 4, 6501 Bellinzona
Tel: 091 825 77 53 Fax: 091 825 81 78
E-Mail: curti-molo@bluewin.ch

Kosten

- Pauschal, Kurs- und Prüfungsgebühr, inkl. Lehrmittel Fr. 495.–
- Nur Prüfung Fr. 225.–
- Nur Lehrmittel Fr. 25.–

Die Kosten für Verpflegung und allfällige Unterkunft gehen zu Lasten des Kursteilnehmers. Die Kurs- und Prüfungsgebühren werden bei der Zustellung der Kursunterlagen verrechnet. Für Abmeldungen 10 Tage vor der Veranstaltung oder bei unbegründetem Fernbleiben wird eine Unkostengebühr von Fr. 50.– erhoben.

Kurs- und Prüfungsdaten

Nr.:	Ort	Kursdatum	Prüfung
401	Volketswil	29./30. Jan.	30. Jan.
403	Olten	26./27. Feb.	27. Feb.
405	Winterthur	26./27. März	27. März
409	Münsingen	23./24. April.	24. April
413	Olten	21./22. Mai	22. Mai
417	Winterthur	25./26. Juni	26. Juni

Auf Wunsch werden Prüfungen für Firmen, Fachschulen und Verbände an besonderen Tagen vereinbart.

Anmeldung und Auskunft

Anmeldeformulare können bei der Geschäftsstelle angefordert oder im Internet unter www.fachbewilligung.ch heruntergeladen werden.

Wer sich zu einem Kurs anmeldet, gilt automatisch auch für die Prüfung als angemeldet. Bei zu kleiner Teilnehmerzahl behalten wir uns vor, Kursdaten zusammenzulegen und Teilnehmende für ein anderes Datum anzubieten.

Interessenten senden das Anmeldeformular bis spätestens drei Wochen vor dem gewünschten Termin an die

Geschäftsstelle Fachbewilligung Kältemittel Hubrainweg 10 8124 Maur

Tel. 044 908 40 80 Fax 044 908 40 88
E-Mail: info@fachbewilligung.ch
www.fachbewilligung.ch